

Tagesneuigkeiten.

München, 9. Okt. Nach zuverlässigen Angaben aus unternichteten Kreisen hat die Consecration der Königin Mutter gestern Mittag in Hohenwangau stattgefunden.

Kopenhagen, 9. Okt. Die Nachricht des „Globe“ von der zwischen China und Japan erfolgten Kriegserklärung findet nach einer der „Nordischen Telegraphen Compagnie“ aus Yokohama vom 8. zugegangenen Meldung keine Bestätigung.

Madrid, 9. Okt. Die Regierungstruppen unter Befehl des Generals Laerna haben gestern die Bewegungen gegen La Guardia am Ebro, wo sich die Carlisten concentrirt haben, bezogen. Es ist zu erwarten, dass der spanische General in Paris Feuerlösungs eine Beschwerde wegen der Begünstigung der Carlisten an der französischen Grenze überreicht hat.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Die „Presse“ enthält ausführliche Mittheilung über das Auftreten des Rebparasiten in Oesterreich und andern Ländern Europas. Es wird mitgetheilt: „Nadtem man in den Versuchsgärten der k. k. oenologischen Lehranstalt in Klosterneuburg an den Wurzeln vieler Weinstöcke, besonders der aus Amerika bezogenen, schon seit mehr als zwei Jahren die durch ihre Verberberungen aus dem südlichen Frankreich so sehr gefährliche Wurzelkrankheit aufgefunden und deren Verbreitung innerhalb des genannten Gartens trotz verschiedener Gegenmittel stetig zunimmt, so hat die Kunde von dieser unheilbaren Gefahr für den heimischen Weinbau eine leicht erklärliche Aufregung hervorgerufen. Heute beschränkt sich der von den Rebläusen ergriffene Theil des Versuchsgartens nur auf Klosterneuburg, in dem sie vor Jahren unvermuthet und ungekannt durch die Anpflanzung inficirter amerikanischer Wurzelstöcke kamen, auf circa 4 Joch, deren gründliche Ausrottung und Desinfection mit geeigneten Chemikalien beschlossen und auch schon begonnen worden sein soll. Das Bedenklichste in Beziehung auf die Verbreitung der Reblaus besteht in dem Erscheinen geflügelter Exemplare. Obwohl man die Naturgeschichte dieses Insekts keineswegs vollständig kennt, so ist doch die Existenz geflügelter und fliegender oder mindestens dem Winde folgender Rebläuse eine sehr ernste Thatsache, die auch vor wenigen Tagen in Klosterneuburg erhärtet wurde. Wenn es auch noch ungewiss ist, in welcher Weise sich die geflügelten Rebläuse an der Vermehrung betheiligen, so verräth doch die entsetzlich rasche Verbreitung in Frankreich, Spanien und Portugal, wie in Amerika, daß die geflügelte Art auch an der Vermehrung ihren Theil nimmt. Man hat insbesondere in Frankreich wahrgenommen, daß die Verbreitung in bisher freien Weinbergen von verstreuten Punkten ausgeht, die sich schon im nächsten Jahre erheblich vergrößern. Die Reblaus ist derzeit nicht allein in den bis jetzt angeführten Ländern, sondern auch in England, Irland, Deutschland und der Schweiz aufgefunden worden. In Deutschland zeigte sich dieselbe in Celle und Erfurt und vor wenigen Wochen in Mitte des Weinbaues am Rhein, in Deidesheim. Das Auftreten in den letztgenannten Ländern und Gegenden geschah bis jetzt nur vereinzelt; aber in Portugal hat es bereits in der Gegend rings um Oporto eine so große Ausdehnung angenommen, daß hier ein die ganze iberische Halbinsel bedrohender Herd zu sein scheint. Für Frankreich sind zwei Herde, der Südosten an der Rhone und das Vordelta. Im Jahre 1865 bestand nur ein einziger von der Reblaus angegriffener Punkt bei Bujault am rechten Ufer der Rhone. Nun ist der ganze Lauf der untern Rhone bis Lyon hinaus eine Brutstätte. Das Uebel ist bis zur Gegend von Arles in der Provence und westlich bis vor Nîmes gedrungen, hat sich im Süden in den Basses Alpes und in Val eingemischt und hat den ganzen Gard mit Ausnahme der Gebiete der hohen Cevennen und des Herault heimgesucht. In Frankreich sählt man, „daß marschirt wie eine Armee, gänzlich zerstört und verödete Weinberge hinter sich lassen.“ Die letzten Nachrichten melden, daß die Reblaus nun auch in den Departements Saone und Loire vorgekommen sei.“ Unter diesen Umständen, meint der Verantwortliche der „Presse“, werde in Oesterreich ein Gesetz nöthig sein, welches den Regierungsorganen die rücksichtslose Vertilgung der ergriffenen Weinstöcke und die gründlichste Desinfection des Bodens einräumt.

Das gut und nicht bestandener Reys ein außerordentlich

gutes Mittel zur Vertilgung von Unkräutern auch dann noch ist, wenn er nicht geduldet werden dürfte, dürfte hingegen bekannt sein, daß er durch sein rasches Wachsium, durch seinen Blätterreichtum und die damit verbundene Beschattung des Bodens die Unkräuter ersticht und nicht aufkommen läßt. Weniger bekannt aber dürfte es sein, daß der Reys speziell der größte Feind der Distel ist, und daß eine gegenseitige Vertilgung schon genügt, um der sonst so hartlebigen, schwer zu vertilgenden Distel den Tod zu bringen.

Verschiedenes.

Bläue, Westen aus Papier sind das neueste Product der amerikanischen Industrie. Der hintere Theil der Weste ist von Leinen und wird extra verkauft, während der vortere Theil, welcher an den Seiten angeknöpft wird, 3—4 Tage sauber und rein bleibt, sehr gut sitzt und weniger als Waschgeld, nämlich nur 1 Sgr. kostet.

Garibaldi Jun. Wie man der Turiner Zeitung aus London schreibt, hat sich Ricciotti Garibaldi in eine englische Mi- verlobt und sie mit deren Einwilligung entführt. Die nöthige Folge hieron war eine Heirath mit ausländischer Mitgift auf Seite der Braut, jedoch unter der Bedingung einer sofortigen Abreise der jungen Eheleute nach Australien, da der erbitterte Papa seine Tochter nicht weiter in London sehen will.

Die jüngsten Erfolge, welche die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart seit ihrem 20jährigen Bestehen ohne Ausnahme alljährlich erzielt, führen diesem Institute eine stets wachsende Betheiligung zu. Unter den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften nimmt solches nach dem Alter den 14. Rang ein, vermöge seines Versicherungsstandes hat sich dasselbe aber bereits auf 6. Gesellschaft emporgeschwungen. Diese Thatjade verdient um so mehr Anerkennung, als diese Rangstufe nicht durch Gewährung übertriebener Agentenprovisionen, sondern vielmehr durch vorsichtige und sparsame Verwaltung erlangt wurde; ihre Versicherer haben bis dato eine Dividende von durchschnittlich 37—38% bezogen, und dabei ist die Bank verhältnismäßig reich dotirt. Bei einem Versicherungsstande von R. Mk. 80,400,000 betragen deren Fonds der Versicherungsbranche laut letztjährigem Abschlusse R. Mk. 15,426,000. Die im laufenden Jahre vertheilte Dividende ermäßigt die von den Versicherten zu zahlende tarifräßige Prämie um 37%. Das Jahr 1873 hat bezüglich des Zugangs an neuen Mitgliedern alle vorhergehenden Jahre überboten, nicht desto weniger aber zeigt das Jahr 1874 noch günstigeren Ziffern. Jeden Monat steigt sich der Zuwachs. Im Vorjahre gingen z. B. laut neuester Veröffentlichung von Januar—August 2169 Anträge mit R. Mk. 9,221,000 ein, während das laufende Jahr im gleichen Zeitraum einen Zugang von 2391 Anträge mit R. Mk. 11,184,000 nachweist.

Der Gesamt-Versicherungsstand stellt sich derzeit auf 25,842 Versicherungen mit 89 Millionen Mark.

Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank zu Dresden. Die „Dresdner Presse“ vom 29. September d. J. schreibt redactionell: Es freut uns, constatiren zu können, daß die gesammte in- und ausländische unabhängige Presse sich mit unserm über die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank zu Dresden unlängst abgegebenen günstigen Urtheile in Uebereinstimmung befindet. Die bedeutendsten Fachzeitschriften, die „Deutsche Versicherungszeitung“ (Chefredacteur Dr. Gfner) in Berlin, sowie die „Annalen des gesammten Versicherungswesens“ in Leipzig (Chefredacteur Albert Fritsch) vom 27. und 25. September besagen: daß die Generaldirection sich um die Viehversicherung ein Verdienst erworben, indem sie dieselbe um ein gut Theil vorwärts gebracht habe, alles was sicher heute noch fehlte, sei ausgeräumt worden und neues Leben in der Brande der Versicherung wäre fast überall bemerkbar. Die Bank sei stets allen Verpflichtungen prompt nachgekommen und besser verwaltet, als die meisten anderen Vieh-Versicherungs-Gesellschaften und gäbe es keine, welche ihr gegenüber einen höheren Rang einnehme. Da die Bank erfahrungsgemäß das vollste Vertrauen erweckt, wozu auch die vielen neuen Zugänge an Versicherungen Zeugniß ablegen, so wünschen wir ihr eine getreuliche Entwicklung.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 36 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Nr. 120.

Donnerstag den 15. October

1874.

Bekanntmachungen.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirection Stuttgart und an die K. Oberämter, betr. die Auswanderung nach Brasilien.

Da zuverlässigen Nachrichten zufolge in neuester Zeit ein brasilianischer Kolonisations-Unternehmer, Bento José da Costa, eine andere Gesellschaft, Cartano Pinto, Holzweizig und Cie., in Porto-Alegre 100,000 europäische Einwanderer nach Brasilien überhaupt überzuführen beabsichtigt unter Gründung einer direkten Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg und Porto-Alegre, so sieht man sich veranlaßt, auf das bestehende Verbot der Auswandererbeförderung nach Brasilien hinzuweisen und den K. Oberämtern zur Pflicht zu machen, in dieser Beziehung die Auswanderungsagenten sorgfältig zu überwachen, zugleich aber auch jede Gelegenheit zur geeigneten Warnung und Belehrung der Auswanderungslustigen zu benützen.

Stuttgart den 24. September 1874.

K. Ministerium des Innern
S. d.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher

werden unter Hinweisung auf vorstehenden Erlaß, W. Amtsbl. S. 254, aufgefordert, ihre Ortsangehörigen vor der Auswanderung nach Brasilien wiederholt zu warnen und den in ihren Gemeinden aufzässigen Auswanderungs-Agenten das bestehende Verbot der Beförderung dahin unkundlich zu Protokoll zu eröffnen, auch von etwaigen Uebertretungen und dem Auftreten auswärtiger Agenten und Mackler sofortige Anzeige zu machen.

Den 10. October 1874.

Königl. Oberamt
Schindler.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher

werden aufgefordert, nachstehende Anordnungen drei Male in sämtlichen Gemeinden öffentlich bekannt und darüber daß es geschehen in den Amts-Protokollen Eintrag zu machen. Diese Verkündigungen haben jetzt, Mitte October, und die dritte in den letzten Tagen des December 1874 zu geschehen.

Den 27. August 1874.

Königl. Oberamt
Amtm. Simon, A. B.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Zweiguldenstücke südd. Währung.

Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

- §. 1. Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke südd. Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
- §. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, October, November und December 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 31. December 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.
- §. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, hingegen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Auserkürssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.

Wohinbekende im Reichsgesetzblatt S. 111 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten September bis December d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs- beziehungsweise Landesgeld in der angegebenen Zeit aber sämmtliche Staatskassenämter des Landes beauftragt worden sind.

Stuttgart, den 1. August 1874.

Für den Minister des Innern:
S. d. J. Renner.

Bekanntmachung.

betr. die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1875 und 1876 findet am **Donnerstag den 29. Oktober 1874** Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hierbei Folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugnis, eine Handelsgesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, oder als Vorsteher einer Aktien- oder angebenen Weise früher betrieben hat; bezgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmanne steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:

- a) Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genus der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeits-Rechte verhindert sind;
- b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) Solchen, welche durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) Solchen, gegen welche ein Sanitverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt (Art. 36--38 des Gesetzes über die württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine directe Staatssteuer bezahlt und wornach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Sanitvertheil rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erkehrt haben.

2) Die **Wähler** können nur in **Person** wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu **wählen** sind 9 Schöffen und 3 Ersazmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zum Schöffenamt gewählt werden. Von den gewählten Schöffen und Ersazmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen den 8. Oktober 1874.
Director des Kreisgerichtshofes:
Bartholomäi.

Aufnahme von Zöglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem auf den 1. Januar 1875 weitere 6 Zöglinge für die 2. Jahre 1875 und 1876 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben.

Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrigens Ausichten auf Prämien oder kleinere Gelbzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1876 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während eines zweijährigen Kurses einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das Konkriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutierungsgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von gegen 100 Morgen verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzufendenden Eingaben ist ein Lauffchein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Die **K. Oberämter solcher Bezirke, in denen Weinbau betrieben wird, werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter Aufnahme findet.**

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.
Stuttgart, den 7. Oktober 1874.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
D p p e l.

Bekanntmachung, betr. Prämien für ausgezeichnete Lehrer an landw. Fortbildungsschulen.

Unter Bezugnahme auf die in No. 154 des Staats-Anzeigers erschienene Bekanntmachung wird die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen um einen der aus der Volz'schen Stiftung für ausgezeichnete Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ausgesetzten zwei Preise von je 45 fl. mit dem Bemerkten wiederholt, daß der Meldungstermin bis 1. Nov. d. J. erstreckt ist.
Stuttgart, den 8. Oktober 1874.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
D p p e l.

Die Orts-Vorsteher

von Schorndorf, Baltmannweiler, Dühlbronn, Gerabstetten, Grunbach, Gehack, Gegenlohe, Höpflinswarth, Schlichten, Thomashardt und Weiler sind mit den in No. 92 d. Bl. verlangten Berichten über die gemeinderäthl. Durchsicht der **Feuerversicherungsbücher**, (nach vorausgegangener Aufforderung der Gebäudebesitzer), im Rückstand und wird daher deren baldige Einfindung in Erinnerung gebracht.
Den 10. Oktober 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftsache des Jakob Friedrich Gregori, genest. Weingärtners hier, mit Sicherheit vornehmen zu können, ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Ansprüche an denselben, namentlich auch solche, welche aus dem früheren Sanitverfahren vom Jahre 1853 hervühren, **bis zum 27. d. Mts.** bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu beweisen.
Den 12. Oktober 1874.
K. Amtsnotariat.
Feitter.



Ganz-Regelschieben

bei gutem Lagerbier und Gasenessen bei **Haberle & Schwanen.**

Nur Mittwoch Abend große Vorstellung

im obern Saale **im Gasthaus z. Hirsch hier.**

Dieselbe besteht in physikalisch-galvanisch-elektrisch- und plastischen Experimenten; nebst **Miß Pardolo**, eine junge Aschanti-Dame, 19 Jahre alt, sie producirt in National-Tänzen und andern Ceremonien aus ihrer Heimat, sowie ein paar Rothhäuter, **Uffe & Waudi**, die Schönheit aus Indien. Diese wunderbare Contraste von Völkern haben bis jetzt jeden Besucher, der sie gesehen, in Staunen gesetzt.
Eintrittspreis: Erster Platz 12 kr.
Zweiter " 6 kr.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sippreany.

Sammt- & Tüll-Hüte

Stuttgart.
Für die Winter-Saison halte ich mein reichlich sortirtes Lager in Blumen, Federn, Tülle, Blonden, Outformen zc. zc. bestens empfohlen.
halte ich stets in großer Auswahl und zu allen Preisen vorrätig. Bestellungen werden bestens ausgeführt; ältere Hüte nach Wunsch umgeändert und billigt berechnet. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen.
Bertha Peuerle, Pub-Geschäft,
Bärenstraße 5, zunächst dem Marktplatz.

Gute Steinkohlen

verkauft fortwährend **Schmied Heim.**

Sehr gute Bierhese

Schorndorf.
ist fortwährend zu haben bei **Kloßbäcker, Vorstadt.**

500 fl. Pflegschaftsgeld

Schorndorf.
hat auszuleihen bis Martini d. J. **A. F. Widmann.**

Ein kleineres Zimmer

zum Aufbewahren von Möbeln wird sogleich zu mieten gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Weinmost-Versteigerung.

Schorndorf.
Der hiesige Weingärtner-Verein bringt sein Zeugniß in Weinmost, bestehend in ca. 3 Hektoliter Portugieser, Gewicht 96%, ca. 300 Hektoliter Bergwein am **Freitag den 16. Oktober** Mittags 1 Uhr bei der mittlern Kelter in öffentl. Aufstreich, wozu Käufer freundlich eingeladen sind. Im Namen des Vereins: **J. F. Kiess.**

Deutscher landw. Presse.

Die 2. Nr. der bei Wiegandt, Hempel und Parey in Berlin wöchentlich 2 Mal erscheinenden Deutschen landwirthsch. Presse liegt vor mit folgendem Inhalt: Dr. Friedenthal-Giehmanssdorf, der neue preussische Minister für die landw. Angelegenheiten (nebst Portrait). — Feuilleton: Unter den Linden (Schluß). — Der Bankgesetzentwurf. — Budeye, Getreidemähmaschine mit Tafelrechen. (Nebst Abbildung). — Das Ostfriesische Vieh in Bremen (nebst Abbildung). — Ueber Nennen. (Schluß). — Volkswirtschaftliche Wochenschau. — (Landw. Ministerium. Bankgesetzgebung. Grund-u. Gebäudesteuer. Auswanderung. Klassensteuer.) — Agrargesetzgebung. — Literatur. — Ausstellung. — Vereinsversammlungen. — Aus dem Vereinsleben. — Personalien. — Witterungsbericht. — Handel und Verkehr: Viehmarkt. Getreidebörse. Produkte (Eier, Butter, Provisionen, Hopfen). — Miscellen: Fischguano als Futtermittel. Dachdeckung. Weinhandel am Rhein. — Sprechsaal. — Aus der Redactionsmappe. — Die Hauswirthschaft der Gegenwart aus naturwissenschaftlicher Praxis. Von Dr. H. Klenke. Der Abonnementspreis der in jeder Beziehung gut ausgestatteten Deutschen landwirthschaftlichen Presse beträgt vierteljährlich 1/2 Thlr.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 12. Okt. (Landesproduktbörse.) Weizen, ungar. 7 fl. 10 — 15 fr., bayer. 6 fl. 36 fr., amerikan. 6 fl. 42 — 48 fr., Kernen 6 fl. 36 — 48 fr., Winter 4 fl. 6 — 12 fr., Gerste, bayer. 5 fl. 42 fr., württemb. 5 fl. 30 fr., Haber 5 fl. 12 — 24 fr., Hopfen, neuer 120 — 127 fl., alter 51 — 60 fl. Mehlpreise pr. 100 Kilogr. Jammt Sack: Nr. 1 21 fl. 30 fr. bis 22 fl. Nr. 2 19 fl. 30 fr. bis 20 fl. Nr. 3 17 fl. 30 fr. bis 18 fl. Nr. 4 15 fl. 30 fr. bis 16 fl.

Laupheim. In Ammerketten ist ein Dekonomiegebäude mit dem ganzen Ertrag von 120 Morgen abgebrannt. Strassburg, 1. Okt. Vor etwa 14 Tagen gieng ein im Nachbarkönigreich Sorzino wohnender Arbeitermann auf das Feld seines Bruders um seine dort arbeitende Schwägerin nach Hause zu rufen. Auf diesem Gänge kam er dicht an der russischen Grenze vorbei und gewahrte an derselben zwei russische Soldaten. Diese boten dem Arbeitermann Branntwein an, zu welchem Zwecke er auf das russische Gebiet kommen sollte. Dessen weigerte er sich jedoch und blieb auf preussischer Seite. Nun trat der eine der russischen Soldaten auf preussisches Gebiet über, erfaßte den Preussen und schleppte ihn mit Gewalt auf russisches Gebiet. Dort wurde er von den beiden russischen Soldaten gemißhandelt und soll nach Ploß transportirt worden sein. Dieser Mann ist von preussischen Eltern in Preußen geboren und hat hiesiger Militärzeit genügt.

München, 12. Okt. Der heutige „Bayrische Courier“ meldet positiv, daß die Königin-Mutter ihren Entschluß zur beschleunigten Ausführung gebracht und heute Mittags in der Pfarrkirche zu Waltenhofen, wohn in Höhenwangau gehört, das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt habe.

London, 12. Okt. Ein Telegramm der „Independent“ aus Bayonne vom gestrigen Tage meldet: Die Absetzung, Verhaftung und anderer Führer hat unter den Carlisten eine sehr große Mißstimmung hervorgerufen. Durch die Besetzung Laguardias ist das linke Ebrothtal frei geworden und den Angriffsbewegungen der Carlisten gegen Miranda halt geboten. Dieselben werden vor Morones, der Biana besetzt, zurück. Don Carlos bezog und besetzte die Stellungen bei Pennacerrata.

Paris, 11. Okt. Laut „Opinion“ erhielt der gegenwärtig Italien bereisende Thiers den höchsten russischen Ehrentitel.

Madrid, 13. Okt. Oberst Jusillo schlug am 11. Okt. bei Fortuno den Carlistenführer Lozano und erbeutete 8 Munitionswagen mit Spannung. Die geschlagenen Carlisten sind dieselben, welche kürzlich vielfach Eisenbahnen zerstörten.

Madrid, 13. Okt. Laut „Opinion“ erhielt der gegenwärtig Italien bereisende Thiers den höchsten russischen Ehrentitel.

Newyork, 11. Okt. Dem „Herald“ zufolge ist die Lage in Louisiana eine äußerst bedenkliche und der Wiederausblick der Feindseligkeiten bevorstehend. Der Zug der Meher dauert fort. Die Zahl der neu Einwandernden wird auf 15,000 angeschlagen.

Verschiedenes.

Ein jovialer Fürst. Bei einer der letzten Festlichkeiten in einer bekannten kleinen Residenzstadt, wo der Kaiser seine Durchsicht hielt und ein Dejeuner einnahm, hatte bei „Räumung“ der Tafel ein Lakai, vorchristlichmäßig mit weißer Weste versehen, sich einen Rest Rotwein feinsten Sorte zu Gemüthe geführt. Der Hofmeister hatte jedoch strengen Befehl gegeben, daß Niemand an den Weinresten rühre. Als Verräther bei dem alten Lakai machten sich indes mehrere Rotweinflücker auf der weißen Weste sichtbar. Der unnachsichtige Haushofmeister kündigte dem alten Diener seine vorläufige Suspension vom Amt an. Letzterer stand betrübt auf dem Korridor, als der Großherzog von E., der Gastgeber, zufällig des Weges kam. „Nun, Stephan, weshalb so betrübt?“ Der Unglückliche gestand sein verzeihliches Vergehen. Der joviale Herr schlug ein helles Gelächter an. „Zur Strafe tragt ihr künftig, vom Haushofmeister bis zum letzten Bedienten, bei der Tafel alle rotwe Westen. Da sind weder die Westweine, noch die Rotweinflücker zu sehen. Stephan, Ihre Amtssuspension ist beendet. — Halten Sie sich künftig mehr an den Westweine, der ist augenblicklich sehr schön.“

Harre Prüfung. In dem hannoveranischen Städtchen Papenburg schenken Gekochte einem recht erfreulichen Schicksal entgegenzugehen. Die „Emszeitung“ schreibt nämlich in ihrer neuesten Nummer: „Heute wurde am hiesigen Magistratsgebäude der schwarze Kasten, worin künftighin die Verlobten, welche zur Ehe übergeben wollen, in gesetzmäßiger Weise aufgehangen werden müssen, besetzt.“

Nach der Badesur. „Sie wollen heute unser Bad verlassen; Sie befinden sich doch jetzt recht wohl?“ — „Ja, danke, Herr Doctor, mir fehlt gar nichts! Ich bin hierher gekommen mit Kopfschmerzen, die habe ich noch, ich hatte Rheumatismus, den habe ich noch, meinen kranken Leib, den habe ich noch — mir fehlt gar nichts!“

Fünd böhler. In Dänemark ist unlängst für die ganze Monarchie der Gebrauch der Phosphorzündhölzer wegen ihrer Feuergefährlichkeit geradezu verboten und dafür die Anwendung der sog. „schwedischen Eiderzündhölzer“ empfohlen worden. Die letzteren anhaftenden Mängel, z. B. das lange Nachglimmen der ausgenutzten Hölzchen und das leichte Abbrechen des glühenden Kopfes, hat man neuerdings mehr und mehr zu beseitigen gewußt. Die Fabrik in Norrböping bringt jetzt als neues Fabrikat: „Eiderzündhölzer ohne Phosphor“ und Schwefel in den Handel, welche beim Benutzen nicht glimmen und jede Gefahr ausschließen. — Ihr Gebrauch empfiehlt sich auch für Württemberg.

Genua frey. 150 Loos.

Der von allen soliden Staatsrenten erreichte hohe Cours, hat wie vorauszu sehen die Aufmerksamkeit des Anlage suchenden Publikums auch auf gute bis jetzt vernachlässigte Loose gelenkt, und verdienen hier die 150 frey. Loose der Stadt Genua, deren Preis heute noch verhältnismäßig niedrig ist, eine ganz besondere Beachtung.

Von ausländischen Bräntien-Anlehen sind nemlich in der letzten Zeit die Mailänder Loose 33 pCt., Venetianer 40 pCt. u. s. w. geblieben, während die Genua-Loose unbegreiflicher Weise noch unter dem Emissions-Course stehen.

Wenn man in Betracht zieht, daß Genua die reichste Stadt Italiens ist, daß es mit Vollendung der Gotthard-Eisenbahn einem noch viel bedeutenderen großartigen Aufschwung entgegensteht, daß es eine ausgezeichnet geordnete Finanzverwaltung besitzt, und daß für die bezeichneten Loose neben dem gewöhnlichen städtischen Eigentum auch alle directen und indirecten Einnahmen der Stadt baaren, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Genua-Loose, welche gegenwärtig noch zu dem billigen Preise von circa Thlr. 31 zu haben sind, in nächster Zeit mindestens den Stand von Thlr. 40 erreichen und vielleicht noch höher gehen werden!

Ein großer Vorzug dieser Loose im Vergleich zu anderen Staats- und Städtischen Anlehen besteht auch darin, daß davon nur noch die verhältnismäßig kleine Anzahl von circa 67000 vorhanden ist, (wovon nur ca. 22000 Stück mit dem deutschen Reichs-stempel versehen und daher dem deutschen Markte zugänglich sind) während z. B. an Mailändern 750,000, Dester. 64er Loose 400,000, an Venetianischen 390,000 Stück emittirt wurden.

Endlich haben die Genua-Loose den meisten übrigen gegenüber eine bessere Gewinn-Chance.

Die nächste Ziehung dieser Loose, bei der Gewinne von frey. 100,000, 40,000, 10,000 u. dergleichen, findet am 1. November d. J. statt, und dürfte es deshalb vorteilhaft sein, größere und kleinere Capital-Anlagen in diesem Effekt zu machen.

Weinpreis.

Schnaitz, 12. Okt. Käufe zu 84—90 fl. Gewicht bis zu 92 Gr., noch vorräthig 800 Eimer.

Beitahheim. Ausstich-Bergwein 88 fl. Mittelgewächs 70—75 fl. pr. 3 Hekt.

Bönnigheim. Weiß zu 60 fl. verkauft. Noch großer Vorrath.

Kaltenweien 21—25 fl. das Hektoliter.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 33 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 fr.

Nr 121.

Samstag den 17. Oktober

1874.

Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden des Bezirks.

Nachdem von sämtlichen Gemeinden des Bezirks die Wahlen der einzelnen Geschäftsmänner zur Führung der Güterbücher vorgenommen und die Protokolle zur Genehmigung eingeseendet worden sind, wird den Gemeinderäthen hienit eröffnet, daß in sämtl. Gemeinden die Wahlen der Geschäftsmänner keine Anstände gefunden und unter dem heutigen Tage die Genehmigung erhalten haben. Zugleich wird den betr. Geschäftsmännern bei dieser Veranlassung die Bestätigung erteilt, die Änderungen in den Güterbüchern stets rechtzeitig vorzunehmen und es werden in dieser Beziehung von den Aufsichtsbehörden bei den vorgeschriebenen Prüfungen Schorndorf den 13. Oktober 1874.

R. Oberamtsgericht. Diebstahl.

Schorndorf.

Nach einer Anzeige des Feldschützen Bregenzer ist an verschiedenen Obstbäumen im Stöhrer, insbesondere an den in den Weinbergen befindlichen jungen Obstbäumen die Blutlaus anzutreffen; die Güterbesitzer erhalten deshalb den Auftrag, sich die Vertilgung der Blutlaus angelegen sein zu lassen, wobei man bemerkt, daß die Feldschützen beauftragt sind, diejenigen Güterbesitzer zur Anzeige zu bringen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten. Den 15. Oktober 1874.

Stadtschultheißenamt. Frach.

Schorndorf.

Stammholz-Verkauf. Am Montag den 19. Oktober werden im Stadtwald Hegnach verkauft: 2 Elzbeer 0,32, 2 Buchen 1,17, 2 Eichen 1,95 fm. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Rondeau.

Stadtpflege.

Schorndorf.

fl. 2000 hat in einem oder mehreren Posten sogleich auszuliefern die Stiftungsspflege. Rechner Veil.

Schorndorf.

Das Einheizen und Reinigen im neuen Schulhaus wird Montag den 19. d. M. im öffentlichen Abstreich verankündigt. Hiezu Lusttragende wollen sich Vormitt. 11 Uhr auf dem Rathhaus einfinden. Bauverwalter Daiber.

Schorndorf.

Muttscheln per Stück 2 fr., Neue holländische Vollharinge per Stück 4 bis 5 fr., ächte italienische Macaroni, Nudeln, Sago, gerollte Gerste, Erdöl 1/2 Liter 6 fr. empfiehlt B. Birkel.

Empfehlung. Mastochsenfleisch per fl 16 fr., sowie Schweine- und Kalbfleisch ist über den Herbst und Kirchweih zu haben bei Metzger Seizer bei der Kirche.

Schorndorf. Schmiedekohlen und Stückkohlen, prima Qualität, empfiehlt billig Kaufmann Veil, Vorstadt.

Schorndorf. Alle Gattungen von Füll-, Lederstiefeln und Pantoffeln in allen Größen sind von jetzt an fortwährend in großer Auswahl zu haben bei J. G. Ries, Schuhm. b. d. Kirche.

Steinenberg. Wegen Wegzugsverkaufe ich am Mittwoch den 21. Okt. Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung nachstehendes Nutzholz: Eichene Diele und Böbseiten. Buchene Diele, 2 1/2 und 3 Zoll stark. Forchene Diele und Böbseiten. Kirchbaumene und birnbaumene Bretter. 1 neue Hobelbank und 1 Jugalade. Gottlieb Hof, Schreiner.

Wirtschaftsgläser, sowie Porzellan aller Arten empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen Fr. Speidel.

Schorndorf. Coaks verkauft Uhrmacher Müller.

Würfelzucker empfiehlt G. F. Schmid, neue Straße.

Schorndorf. Für eine stille Beamtenfamilie in Stuttgart wird ein jungeres braves Mädchen gesucht, welches Gelegenheit hätte, sich in allen feineren Hausgeschäften auszubilden. Näheres bei Friedr. Grossmann.

Mädchen-Gesuch. In eine kleine Familie wird zur Aus-hilfe über den Winter ein braves Mädchen gesucht, das im Kochen nicht unerfahren ist. Lohn und Behandlung gut. Näheres bei der Redaction.

Eine mit dem zweiten Kalb trachtige Kuh, gut im Zug, steht dem Verkauf aus. Zu erfragen bei der Redaction.

Schorndorf. Sehr schöne junge Bernhärder-Gunde hat zu verkaufen Deutler, Metzger.